

Ort, _____

Datum _____

An das
Amt Trave-Land
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg

A n t r a g
zur Genehmigung eines Anschlusses an die
öffentliche
E n t w ä s s e r u n g s a n l a g e

- a) Herstellung eines neuen Anschlusses
- b) Änderung, Erweiterung oder Behalten eines bestehenden Anschlusses

(Zutreffendes bitte ankreuzen)
- Antrag und Anlage je 3-fach erforderlich -

- 1.1 Grundstückseigentümer: _____
Wohnort: _____ Straße: _____
- 1.2 Bauherr: _____
Wohnort: _____ Straße: _____
Telefonisch erreichbar unter: _____
- 1.3 Lage des Grundstücks:
Ort: _____ Straße: _____
Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
- 1.4 Grundstücksgröße lt. Kataster: _____ m²
- 1.5 Unternehmer für die Kanalarbeiten:
Name: _____
Wohnort: _____ Straße: _____
- 1.6 Als Anlagen sind beigefügt:
- | | | | |
|----|------------------|---|--------|
| a) | Flurkartenauszug | M | 1:2000 |
| b) | Blatt Lageplan | M | 1:500 |
| c) | Blatt Grundriss | M | 1:100 |
| d) | Schnitte | M | 1:100 |
- Ohne die vorgenannten Anlagen ist der Antrag nicht prüffähig!
- 1.7 Besondere Angaben:
(z.B. bei Kellerentwässerung)

3. Oberflächenentwässerung (Regenwasser)

3.1 Folgende Flächen sollen entwässert werden:

Dachflächen: m²

Hofflächen: m²

3.2 Soll das gesamte Oberflächenwasser zur Bewässerung des Bodens in einer geeigneten Anlage aufgefangen oder verrieselt werden

ja nein

oder wird beantragt, dass nur ein Teil des Oberflächenwassers verrieselt werden soll, während der restliche Teil in den öffentlichen Regenwasserkanal eingeleitet werden soll.

ja nein

3.3 Soll das gesamte Oberflächenwasser in den öffentlichen Regenwasser-/Mischwasserkanal eingeleitet werden

ja nein

3.4 Sollen vorhandene geeignete Kanalleitungen wieder verwendet werden

ja nein

3.5 Sollen vorhandene geeignete Verrieselungsanlagen verwendet werden

ja nein

4. Anmerkung:

Vor der Erteilung der Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage dürfen Arbeiten an den Kanalleitungen nicht vorgenommen werden. Sofern öffentliche Straßen und Wege aufgegraben werden müssen, ist das Amt Trave-Land vorher in Kenntnis zu setzen.

Das Verfüllen der Rohrgräben darf erst nach der Abnahme der verlegten Rohrleitungen erfolgen. Die Abnahme der Rohrleitungen einschließlich der Kontrollschächte auf dem Baugrundstück wird auf Antrag des Bauausführenden vorgenommen; der Antrag auf Abnahme ist an das Amt Trave-Land zu richten. Bei vorzeitiger Verfüllung der Rohrgräben kann das Freigraben der Leitungen gefordert werden.

Es wird versichert, dass das Merkblatt zur Bearbeitung von Entwässerungsanträgen vom 01. Dezember 2009 bekannt ist und die Ausführungen beachtet werden.

Der Grundstückseigentümer:

Der Bauherr:

Der Unternehmer:

Für den Entwurf:
